

Hamburgr Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 23

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Gaus-Brath-Strasse 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 9. Juni 1917

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Normalzeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

31. Jahrg.

Bewerkschaftliche Forderungen zum Friedensvertrag.

Die für die Kriegszeit in Amsterdam eingerichtete Zweigstelle des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat eine internationale Gewerkschaftskonferenz nach Stockholm einberufen, die am 8. Juni d. J. zusammentritt. Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ gibt nun in seiner letzten Nummer die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag bekannt, die vom Vorsitzenden Segien des Internationalen Gewerkschaftsbundes der Konferenz unterbreitet werden. Dadurch wird auf breiter Grundlage international ein gemeinsames Vorgehen aller Gewerkschaften beim Friedensschluß auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Sozialreform ermöglicht.

Als erste Forderungen werden erhoben: Bestimmungen zur Sicherung der Freizügigkeit; allgemeine Auswanderungsverbote und ebenso allgemeine Einwanderungsverbote sollen im Friedensvertrag für unzulässig erklärt werden. Die Staaten sollen aber das Recht behalten, bei schlechter Wirtschaftslage die Einwanderung zeitweilig zu beschränken und gewisse Mindestforderungen an die Kultur der Einwandernden zu stellen, zum Beispiel von ihnen Kenntnis des Lesens und Schreibens zu fordern. Die Anwerbung und Zulassung von Kontraktarbeitern soll verboten sein. Ferner sollen die vertragschließenden Staaten die Arbeitsmarktstatistik ausbauen und durch eine internationale Zentralfstelle austauschen.

Am zweiten Stelle steht die Forderung der Gewährung des freien Koalitionsrechts in allen Ländern an in- und ausländische Arbeiter. Die Behinderung der Ausübung des Koalitionsrechts ist zu bestrafen. Auch die ausländischen Arbeiter sollen Anspruch auf die beruflich vereinbarten Arbeitsbedingungen haben; wo sie fehlen, gelten die ortsüblichen Söhne des Berufs.

Die Sozialversicherung soll in kürzester Zeit in allen Ländern durchgeführt werden und Krankheit, Berufsunfälle, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit umfassen. Die eingewanderten Arbeiter sollen in der Sozialversicherung den einheimischen gleichgestellt werden. Ueber die Rentenzahlung der aus dem Lande verziehenden Arbeiter und über die Gleichstellung der Berufsfrankheiten mit den Berufsunfällen sind durch die einzelnen Länder zwischenstaatliche Verträge zu schließen.

Die tägliche Arbeitszeit darf für alle Arbeiter 10 Stunden nicht übersteigen und muß nach Ablauf einer zu vereinbarenden Frist allgemein auf 8 Stunden verkürzt werden. In Bergwerken, kontinuierlichen Betrieben und in besonders gesundheitschädlichen Industrien ist die Arbeitszeit auf ein Maximum von 8 Stunden täglich herabzusetzen. Die gesundheitschädlichen Betriebe sind in jedem Lande durch Gesetz oder im Verordnungswege genau zu bezeichnen.

Zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter soll in allen Ländern die Entwicklung der Gesetzgebung gefördert werden. Die von der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz geführte Liste der industriellen Gifte ist bei der gemeinsamen Arbeit auf dem Gebiete der Berufshygiene zu beachten. Von der Verwendung in industriellen oder gewerblichen Betrieben sind solche Gifte auszuschließen, die durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden können.

Auf die Heimindustrie sind alle Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes anzuwenden, auch die Sozialversicherung ist auf die Heimindustrie anzuwenden. Für alle Arbeiten, bei denen schwere Gesundheitschädigungen oder Vergiftungen vorkommen können, ist die Heimarbeit zu verbieten.

Kindern unter 15 Jahren ist jede Erwerbstätigkeit zu verbieten. Jugendliche bis zu 18 Jahren dürfen täglich höchstens acht Stunden beschäftigt werden. Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, die Beschäftigung in besonders gesundheitschädlichen Betrieben und in Bergwerken unter Tage soll für sie verboten sein.

Die Arbeitszeit für Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten soll gleichfalls international be-

grenzt werden und Sonnabends mittags um 12 Uhr endigen. Die Einführung der Mutterschaftsversicherung ist allen Staaten zur Pflicht zu machen. Zur Durchführung des Arbeiterschutzes ist in allen Ländern eine wirksame Gewerbeaufsicht unter Hinzuziehung von Arbeitern und Verleihung des Vollzugsrechtes auch an die weiblichen Beamten einzuführen. Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (St. Basel) ist im Friedensvertrag ausdrücklich als Organ für die Durchführung und Förderung des internationalen Arbeiterschutzes anzuerkennen. Dem internationalen Gewerkschaftsbund soll eine Vertretung in dem von der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz unterhaltenen internationalen Arbeitsamt gewährt werden. Die Kosten dieses Amtes werden von den vertragschließenden Staaten getragen.

Eine Begründung der von uns nur im Auszug gebrachten Forderungen in allen Einzelheiten ist nicht notwendig. Denn es handelt sich größtenteils um gesetzliche Bestimmungen, die in einzelnen Ländern schon durchgeführt wurden, nicht allgemein, aber doch eine in einem Lande, die andere in einem anderen Lande. Die praktische Durchführung ist also schon erprobt. Jetzt handelt es sich darum, international eine gewisse Einheitlichkeit der grundlegenden Bestimmungen des Arbeiterschutzes zur Anerkennung zu bringen. Große Worte hat die Welt von den Regierungen vieler Staaten gehört, Worte von der „Freiheit der Völker“. Bei den Worten darf es nicht bleiben, Taten wollen wir sehen. Daß die Stockholmer internationale Gewerkschaftskonferenz den vorliegenden Richtlinien des Entwurfes zustimmt, darf erwartet werden.

Begründung der diesjährigen Steuererhöhung.

Der Landesverbandsvorsitzende der Rheinpfalz und des Saargebietes des Arbeitgeberverbandes (Gau Süddeutschland), Herr Reihol, begründete nach einem uns zur Kenntnis gegebenen Zirkular an die Ortsgruppen seines Bezirks, das wir hier im Auszug wiedergeben, die Notwendigkeit einer erneuten Steuererhöhung wie folgt:

„Wenn auch angeführt werden kann, daß gerade unser Gewerbe durch den Krieg besonders schwer gelitten hat, daß die Steuererhöhung der ganzen Lebenshaltung den Meister in gleicher Weise belastet, ja oft noch weit schwerer trifft als den Gehilfen, und daß durch die enorme Verteuerung und die Unverfügbarkeit der Materialien es beinahe unmöglich geworden ist, den Betrieb auch nur einigermaßen aufrecht zu erhalten, so können wir doch nicht in Abrede stellen, daß die Ueberwälzbarkeit der Mehrkosten in unsere Hand gegeben ist. Ich möchte sogar sagen, daß noch nie eine Zeit so günstig war, unser Gewerbe mit einem Ruck ein gutes Stück vorwärts zu bringen, sowohl in bezug auf die Preise, als auch in seiner Stellung als Wirtschaftsguppe.“

Allerdings müssen wir uns einmal frei machen von allen überlebten Vorurteilen und Schwächen, müssen unsern Blick weiten und schärfen und auf die kommende Zeit einstellen. Als besonderes Merkzeichen tritt heute schon die Entwertung unseres Geldes in die Erscheinung in Form von vermindelter Kaufkraft; Arbeitslöhne und Materialpreise werden nie mehr den Stand vor dem Kriege erhalten, und die ungeheure steuerliche Belastung, die eintritt, erhöht die allgemeinen Geschäftskosten. Die Festsetzung der Preise muß daher eine notwendige Steigerung erfahren. Die genaueste Berechnung unter Anwendung kaufmännischer Grundzüge wird notwendig sein, um nicht einerseits durch Verluste, andererseits durch ständigen Arbeitsentgang Schiffbruch zu erleiden.

Die unmittelbare Folge wird ein Rückgang der Neigung und der Möglichkeit zur Selbständigmachung sein, weil auch das kleinste Geschäft größere Vermittel nötig hat, weil auch der geringste Käufer durch die höheren Selbstkosten und die schärferen Zahlungsbedingungen seine Rechnung stellen muß, daß schließlich jeder Auftraggeber sich sagen wird: Wenn ich schon einmal die Ausgabe für die und die Sache machen muß, dann gehe ich doch lieber zum Schmied als zum Schmiedlein.

Daß bessere Löhne und dauernde Beschäftigungsmöglichkeit ebenfalls der Neigung der Geschäftsgründung vorbeugen und zur Erlernung des Berufes anregen, sei nur nebenbei bemerkt. Der

beängstigende Rückgang der Lehrlingszahl im Malergewerbe hat seine Ursache zum großen Teil in den ungünstigen Arbeits- und Erwerbsverhältnissen, während bei richtigem Zusammenwirken der Gesamtumstände gerade das Malergewerbe zu den Berufen gehört, die bei Fleiß und Regsamkeit immer noch die beste Gelegenheit bieten zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung.

Aber eine andere für mich weit wichtigere Frage läßt mich für die Erhöhung der Kriegszulage eintreten: Wenn wir durch das Eingehen auf die Wünsche der Gehilfen Verständnis für deren Lage an den Tag legen, dürfen wir erwarten, daß die Gegenleistung nicht ausbleibt. Der Ausbau des Tarifwesens in bezug auf Leistung und Gegenleistung muß noch viel feiner abgeklärt werden. Das Streben nach technischer Verbesserung und persönlicher Wertmehrung sollte durch den Unterschied in der Entlohnung einen Ansporn finden. Der Gehilfe muß einsehen lernen, daß der Bildungsstand und die moralischen Eigenschaften des einzelnen auf das Ansehen des ganzen Berufes von einschneidender Bedeutung sind und den Umfang der Aufträge und das gesellschaftliche Ansehen des ganzen Berufsstandes beeinflussen.

Die Arbeit des Meisters und seine Stellung im Beruf muß von Seiten der Gehilfen eine Umwertung erfahren. Die Kleinheit der Verhältnisse im Handwerk muß dazu benutzt werden, die Gleichheit der Interessen von Meistern und Gehilfen immer mehr in den Gesichtskreis zu rücken. Auch das unser Beruf bis zu einem gewissen Grade zugunsten ist, darf nicht außer acht gelassen werden.“

Jahresbericht des 4. Bezirks.

Das Jahr 1916 hat den lang ersehnten Frieden noch nicht gebracht. Deshalb ist die wirtschaftliche Lage noch schwerer geworden. Die Arbeitslosigkeit hat weiter abgenommen, was allerdings durch Abwanderung in andere Berufe und Fabriken sowie durch die Einberufungen zum Militär die Beschäftigungsmöglichkeit nicht beeinflusste. Die private Brutalität hat im Berichtsjahre weiter abgenommen. Im Jahre 1916 wurden zum Beispiel in der Stadtgemeinde Köln nur 172 Bauten, wovon nur 22 Wohngebäude waren, genehmigt. Im Jahre 1914 waren es 779 Bauten, darunter 544 Wohnhäuser. Diese schlechte Bautätigkeit dürfte, mit Ausnahme der Neubauten für Heereszwecke, welche in riesiger Zahl im Industriegebiet und Industrieorten errichtet sind, für den ganzen Bezirk zutreffen.

Wie schlecht es mit dem Malergewerbe bestellt ist, sammt die Berichte der Innungskassen zum Ausdruck. Am 1. Juli 1914 zählte die Innungskasse Düsseldorf 1535 männliche Versicherte, im Jahre 1915 des gleichen Monats waren es noch 554 und am 1. Juli 1916 nur noch 422 männliche Versicherte. Wenn Glaser und Lehrlinge in Abzug gebracht werden, dürften am 1. Juli 1916 nur noch 300 Gehilfen beschäftigt gewesen sein. Die Dortmunder Innungskasse hatte am 1. Juli 1914 1150, am 1. Juli 1915 noch 460 und am 1. Juli 1916 nur noch 310 Versicherte. In Abzug sind Selbstversicherte und Lehrlinge am 1. Juli 1914 95, am 1. Juli 1915 73 und am 1. Juli 1916 62 zu bringen. Es waren demnach am 1. Juli 1916 noch 248 Gehilfen beschäftigt. Interessant ist auch die Feststellung über den Rückgang der Lehrlinge. Am 1. Juli 1914 waren 90, am 1. Juli 1915 70 und am 1. Juli 1916 nur noch 60 Lehrlinge bei der Krankenkasse gemeldet. Die Essener Innungskasse berichtet, daß am 1. Juli 1914 1121, am 1. Juli 1915 748 und am 1. Juli 1916 noch 396 Versicherte gemeldet waren. In Abzug sind Selbstversicherte, weibliche Arbeiter und Lehrlinge am 1. Juli 1914 233, am 1. Juli 1915 196 und am 1. Juli 1916 162 zu bringen. Es waren demnach am 1. Juli 1916 nur noch 234 Gehilfen beschäftigt. Auch hier ist eine Abnahme der Lehrlinge eingetreten, was für den Nachwuchs in unserm Gewerbe böse Folgen haben wird. Am 1. Juli 1914 waren 155, am 1. Juli 1915 126 und am 1. Juli 1916 nur noch 89 Lehrlinge bei der Krankenkasse gemeldet.

Nach diesen Mitteilungen ist die Zahl der Beschäftigten in den Privatbetrieben ganz gewaltig zusammengedrückt. In einzelnen Orten, wo wir in Friedenszeiten über eine erhebliche Zahl von Gehilfen berichten konnten, ist nach genauer Feststellung kein einziger Gehilfe mehr am Orte. Dagegen ist die Zahl der Anstreicher in der Industrie im Steigen begriffen. Da auch eine erhebliche Zahl der selbständigen Meister hier in Arbeit getreten ist, kann ein Vergleich mit den Vorjahren nicht gezogen werden. — Auch die Beschäftigung in der Möbelindustrie ist besser geworden.

Die monatliche Uebersicht über den Stand der Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder ergab, daß so gut wie keine arbeitslos waren. Wie im Vorjahre ruhte die agitatorische Tätigkeit der Kleinarbeit gelähmt werden, zumal der Bezirksleiter durch die Führung der Filialgeschäfte in Köln und Düsseldorf

stark in Anspruch genommen wurde. Durch die Einberufung des Kollegen Frank-Eberfeld mußte auch hier ein großer Teil der Verwaltungsarbeit vom Bezirksleiter erledigt werden.

Eine Aushebung in der Agitationsfähigkeit machte sich bei der Teuerungszulage- und Tarifanhebungsbewegung bemerkbar. In der Industrie wurde eine Reihe von Betriebsversammlungen abgehalten, die sich ebenfalls mit der Frage der Teuerungszulagen und Lohnerhöhungen beschäftigten.

Besonders richteten wir unser Augenmerk auf unsere im Felde stehenden Kollegen. Durch die regelmäßige Zulassung des „Vereins-Anzeiger“, dem von Zeit zu Zeit kurze Berichte beigelegt wurden, blieben wir im ständigen Verkehr mit unsern Mitgliedern. Auch mit den Kollegen aus jenen Orten, wo durch die Einberufungen unsere Zahl sehr oder teilweise vermindert sind, hielt die Verbindung durch die Übermittlung unseres Verbandsorgans aufrecht.

Die Militärberufung stand auch in diesem Jahre noch unter dem Einflusse der Einberufungen und des natürlichen Abflusses, dem nicht der in Friedenszeiten übliche Zugang durch Neuaufnahmen und Zugereiste entgegenwirken konnte. Dadurch, daß die organisationsfähigen Kollegen zum großen Teile der Berufsarbeit den Rücken zugekehrt haben, war es schwierig, an diese Kollegen heranzukommen, was die Werksbetätigten sehr stark beeinflussen mußte. Diejenige Umstände ist es auch zuzuschreiben, daß nur 132 neue Mitglieder der Organisation zugeführt werden konnten. Die Zahl der zum Militär einberufenen Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 2294; dies sind 50,7 v. H. der am 1. Juli 1914 vorhandenen. Leider muß bemerkt werden, daß so manches tapfere Mitglied, das mit uns Schulter an Schulter für den Ausbau der Organisation kämpfte, nicht wieder zurückkehrt; denn nach den eingegangenen Meldungen sind bis zum Jahreschlusse bereits 128 Mitglieder gefallen.

Erfreulich sind eine Reihe von Zuschriften aus dem Felde, die ihr Ersuchen über die Leistungsfähigkeit der Organisation zum Ausdruck bringen und aus denen hervorgeht, daß keiner davon gedacht hat, in diesem Jahre unter den Aufgaben die Unterstützung der Frauen unserer im Felde stehenden Mitglieder zu finden.

Im Bezirk wurden an 192 Frauen M. 2892 zu Weibschichten ausgezahlt.

Die im Februar 1916 verordneten Richtlinien für die Kriegsschadigtenfürsorge sind zwar vom Westdeutschen Malermeisterverband anerkannt, aber eine Ausprache zur gemeinsamen Handhabung hat weder zentral noch örtlich stattgefunden. Es muß deshalb berichtet werden, daß für unsere Kollegen so gut wie nichts geschehen ist.

Ebenfalls sind Vertreter unserer Organisation in der Allgemeinen Kriegsschadigtenfürsorge nicht vertreten. Folgende wird aus fast allen Orten berichtet, daß Gemeindefunktionäre aller Richtungen in den örtlichen Fürsorgeausschüssen Sitz und Stimme haben. Nur in Erefeld wird die Einziehung von Arbeiterbeiträgen aller Richtungen verweigert.

Aus den übrigen Berichten geht hervor, daß überall in den gewerblichen Fortbildungsschulen sachlicher und theoretischer Unterricht, nach Berufen geordnet, erteilt wird. Die Arbeitsvermittlung ist zum Teil den Fortbildungsschulen und den städtischen Arbeitsnachweisen übertragen. In Köln wurden im Jahre 1916 durch den Stellennachweis für Kriegsschadigte 239 Personen vermittelt. Gemeinsam wurden von 1263 Firmen 3112 offene Stellen. Die Zahl der vorgeschriebenen Verleihen betrug 510.

Nach einem Bericht des Obermeisters der Kölner Malerinnung, gehalten auf dem Vertretertag des Westdeutschen Malermeisterverbandes, sind in der Beratungsstelle für die Rheinprovinz keine Vertreter der Arbeiter vertreten. Dies ist um so bedauerlicher, weil in dieser Gewerbeförderungsanstalt die Ausbildung der Arbeiter vorgenommen wird.

Die nach dem Gesetz für den Hilfsdienst zu bildenden Auslässe wurden durch das Kriegsamt nach den gemeinsamen Vorschlägen aller Gewerkschaftsrichtungen besetzt. Solichungsausschüsse sind im 4. Bezirk 37 gebildet. Unsere Organisation ist nur durch unvollständige Vertreter beteiligt. Ferner sind nach § 4 Absatz 2 sechs Festsetzungsausschüsse gebildet, wo als Vertreter ein Mitglied unseres Verbandes betruen ist.

Zu der am 25. Januar im Reichsamt des Innern stattgefundenen Verhandlung über die Verlängerung des Reichsarbeitsvertrages war auch ein Vertreter des Westdeutschen Malermeisterverbandes erschienen, der für seine Person die Verlängerung abgab, daß er für die Anerkennung des Reichsarbeitsvertrages eintreten werde, was er aber zurzeit für den Verband nicht tun könne. Er verpflichtete sich jedoch, bis zum 26. Februar eine endgültige Erklärung über die Anerkennung und Durchführung der Schiedssprüche und des jetzigen Verhandlungsergebnisses an das Reichsamt des Innern zu senden.

Derorts am 2. Februar lief eine Einladung zu einer am 4. Februar stattfindenden Verhandlung ein, die den Zweck hatte, festzustellen, ob die Schiedsorganisationen bereit sind, mit dem Westdeutschen Malermeisterverband als neuem Tarifkontrahenten einen Tarif abzuschließen. Dies konnten die Schiedsvertreter bejahen, nur dürfe der neue Vertrag für die Arbeitgeber keine günstigeren Bedingungen enthalten, als im Reichsarbeitsvertrag enthalten sind. Da die Arbeitgeber Bedenken hatten, zugleich die Schiedssprüche und Teuerungszulagen zur Durchführung zu bringen, konnte keine Einigung erzielt werden.

Nach einer Verhandlung am 10. Februar und einem Schriftwechsel fand am 22. März in Essen zwischen Vertretern des Westdeutschen Malermeisterverbandes und den Zentralverbänden der Schiedsorganisationen eine Sitzung statt, in der die im „Vereins-Anzeiger“ vom 16. April 1916 abgedruckte Vereinbarung abgeschlossen wurde.

Die Ein- und Durchführung dieser Bestimmungen sowie die Zahlung der Teuerungszulage ist mit ganz wenigen Ausnahmen überall erfolgt. Die mit uns im Sonderverhältnis stehenden Arbeitgeber haben ebenfalls die Zulage bezahlt und der Tarifverlängerung zugestimmt.

Die Ortsabtreter Arbeitgeber hatten beschlossen, nur wenn die Teuerungszulage zu zahlen, wenn die Behörden und Erbsatz die Arbeitszulage übernehmen würden. Dies ist zum Teil geschehen; denn am 11. März erfolgte die Zahlung ab 1. März.

Die Zwangsinnung Solingen wurde ebenfalls von uns aufgefordert, die beschlossene Teuerungszulage zu zahlen. Diese Aufforderung war deshalb notwendig, weil dort eine Ortsgruppe des Westdeutschen Malermeisterverbandes nicht mehr bestand. Aus der erfolgten Antwort war ersichtlich, daß dies geschehen ist.

Nach einer Umfrage ist auch in den Orten die Teuerungszulage gezahlt, die mit uns im örtlichen Tarifvertragsverhältnis stehen. Eine Aufforderung erübrigte sich deshalb. — Nach einer Feststellung am 1. Juni 1916 waren es 2018 Betriebe mit 8625 Beschäftigten, für die die Teuerungszulage gezahlt wurde. Durch die neue Vereinbarung besteht zurzeit für 31 Orte der rheinisch-westfälische Tarif, für zwei Orte der Reichstarif, für zwei Orte örtliche Tarife und fünf Firmentarife.

Eine Umfrage über die Höhe der an unsere Kollegen gezahlten Teuerungszulagen in der Industrie ergab ein buntes Bild. In den Waggonfabriken, deren acht im Bezirk sind, bewegte sich die Teuerungszulage zwischen 8 und 16 % für die Stunde. Außer dieser Zulage wird für die Kinder eine Extrazulage gezahlt. In den Maschinenfabriken betrug die Teuerungszulage im Durchschnitt 10 % die Stunde. In den Fahrrad- und Automobilfabriken wurden im Durchschnitt M. 8 pro Monat gezahlt. Die Firma Krupp A.-G. zahlte nach der Hindergahl, steigend alle zwei Monate, M. 30 bis 100. In den städtischen Reparaturwerkstätten wurden M. 5 bis M. 15 im Monat gezahlt. In den Möbelfabriken zahlte man 8 1/2 bis 10 % die Stunde. Außer diesen Teuerungszulagen sind in der Industrie fast durchweg die Löhne zum Teil ganz erheblich erhöht worden.

Bei den Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit dem Westdeutschen Malermeisterverband wurde beschlossen, an die staatlichen und städtischen Behörden eine gemeinschaftliche Eingabe zu richten, worin auf die Teuerungszulagen und die Steigerung der Materialpreise hingewiesen und eine dementsprechende Steigerung der Preise für die Arbeiten und der Gehilfenstundenlöhne gefordert wird.

In der Hauptsache wurde die geschäftliche Tätigkeit in den Filialen Köln, Düsseldorf, Eberfeld-Barmen, Hagen und Bochum durch Führung der Filialgeschäfte ausgeübt. Es konnte deshalb in den übrigen Filialen der Verkehr nur schriftlich aufrechterhalten und nur in dringenden Fällen persönlich eingegriffen werden. In der Filiale Köln mußten die gesamten Posten- und Verwaltungsgeschäfte sowie auch der größte Teil der Einfassierung der Beiträge durch den Bezirksleiter besorgt werden. In Düsseldorf wurden Verwaltungsgeschäfte an einem Tage in der Woche ausgeführt. Dies war deshalb möglich, weil die Frau unseres eingezogenen Filialangehörigen die laufenden Geschäfte erledigt und nebst einer anderen Frau eines zum Militär einberufenen Kollegen den größten Teil der Einfassierung der Beiträge besorgt. In Eberfeld-Barmen ist die Anwesenheit mindestens ein- bis zweimal monatlich nötig. Die Einfassierung wird hier von Kollegen besorgt, die außerhalb oder in andern Berufen beschäftigt sind. In Hagen und Bochum, wo ein Kollege die Einfassierung besorgt, ist ein Eingreifen je nach Bedarf erforderlich. In den übrigen Filialen haben wir noch die alten Verwaltungspfleger, weshalb dort ein Eingreifen nur bei wichtigen Anlässen nötig ist.

Versammlungen wurden 22 und Sitzungen 35 abgehalten; siebenmal wurde mit Arbeitgebern verhandelt. Diese Tätigkeit sowie die Führung der Filialgeschäfte, die Teilnahme an den Beitragsleistungen, an der Generalversammlung, an den Lohnverhandlungen, an der Sitzung der Gemeinschaftsarbeit und an der Gewerkschaftslagerung erforderte die Abwesenheit des Bezirksleiters an 124 Tagen aus Köln. Der Postverkehr hatte 473 Eingänge und 555 Ausgänge zu verzeichnen.

Wieder liegt ein Kriegsjahr hinter uns, ohne den längst ersehnten Frieden gebracht zu haben. Auch jetzt ist noch nicht voraussehbar, wann endlich der Tag kommt, wo das Völkerringen sein Ende erreicht hat. Hoffen wir, daß der Zeitpunkt näher ist, als wir glauben, damit wir endlich gemeinsam mit unsern wiedergekehrten Kollegen unsere vereinten Kräfte in den Dienst unserer Kulturarbeit stellen können.

Köln.

Otto Buchelt.

Von unsern Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhielt der Kollege Jean Stumpf aus Dörnigheim, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Breslau. (Sektionsversammlung der Sadiere der Vind-Hoffmann-Werte.) Der Sektionsleiter gab einen Bericht über die Ausschussverhandlungen mit der Bezirksleitung und die dabei erreichten Erfolge. Weiter wurde berichtet über die Ausschusswahlen im Werte; danach haben die freien Gewerkschaften trotz der Durchsetzung der Arbeiterkassette mit dem gelben Werteberein einen durchschlagenden Erfolg errungen. Es wurden gewählt 22 freie Gewerkschaftler, ein Wertebereinler und zwei Christliche. Hierauf wurde das offizielle Verhandlungsprotokoll vorgelesen und zur Beiprägung gestellt.

Cassel. Eine Mitgliederversammlung der Filiale am 9. Mai nahm zunächst den Bericht über das erste Quartal entgegen. Nach dem vom Kollegen Vogeleh erstatteten Kostenbericht betragen die Einnahmen M. 2884,87 und die Ausgaben M. 784,74, so daß ein Kasseebestand von M. 1700,13 am Schlusse des ersten Quartals besteht. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 109 auf 128, da im Laufe des Quartals 19 Mitglieder neu aufgenommen wurden. Zum Heeresdienst wurden weiter sechs Kollegen einberufen; insgesamt befinden sich jetzt 411 Mitglieder der Filiale im Heeresdienst. Als gefallen gemeldet sind 24 Mitglieder. Die Versammlung nahm den Bericht zur Kenntnis und ehrte das Andenken der Gefallenen durch Erheben von den Sigen. Auch der an der Versammlung teilnehmende Vorsitzende der Filiale, Kollege Preuß, der im vorigen Jahr schwer verwundet wurde und dabei ein Bein verlor, wurde vom stellvertretenden

Vorsitzenden, Kollegen Kubig, herzlich begrüßt. Der Bezirksleiter, Kollege Zimmermann, sprach hierauf über den Stand der Bewegung um eine weitere Teuerungszulage und teilte nach dem er einleitend die allgemeine Situation geschilbert hatte, mit, daß die Casseler Zwangsinnung für das Maler-, Sadiere- und Weißbindergerber nach einem an die Filialeverwaltung ergangenen Schreiben vom 5. Mai d. J. ab eine weitere Teuerungszulage von 9 % pro Stunde zu den 6 % vom vorigen Jahre bewilligt habe, so daß nunmehr die Teuerungszulage insgesamt 15 % die Stunde betragen solle. Es sei nun Aufgabe der Versammlung, sich zu der Bewilligung der Arbeitgeber zu äußern. In der sich anschließenden Aussprache kam zum Ausdruck, daß die Teuerungszulage dringend notwendig sei, jedoch würden die von den Arbeitgebern bewilligten 9 % die Stunde keinen genügenden Aufschlag für die hohen unerschwinglichen Lebensmittelpreise bringen und hätte man eine noch höhere Zulage von den Arbeitgebern erwartet. Jedemfalls sei es notwendig, die Frage der Lebensmittelpreise und der dadurch notwendigen Teuerungszulagen von den maßgebenden Stellen des Verbandes die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zum Schluß der Versammlung forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, in der Agitation nicht zu erlahmen; das Resultat im ersten Quartal von 19 Neuaufnahmen zeige, daß bei intensiver Werksbetätigung auch ein Erfolg zu erreichen ist.

Worms. Am 19. Mai fand im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Versammlung statt, zu der die meisten an Orte noch anwesenden Kollegen erschienen waren. Der Bezirksleiter, Kollege Zimmermann, referierte über den Stand der Bewegung um eine weitere Teuerungszulage im Malergerber. Nachdem er einleitend die Verhältnisse im allgemeinen skizziert hatte, kam er auf die örtlichen Verhältnisse zu sprechen und teilte mit, daß die Arbeitgeber ihre Bewilligung einer weiteren Teuerungszulage von 6 % die Stunde bereits auf 7 % die Stunde ermeitert hätten. Auch in Darmstadt und Worms hätten die Arbeitgeber die den übrigen Tariforten des 2. Bezirks durchweg eine höhere Zulage bewilligt. Da in Worms die Lebensmittelpreise durchaus nicht niedriger seien als in den übrigen Gebieten des Bezirks, so sei zu prüfen, ob die bewilligte Zulage von 7 % der gegenwärtigen Teuerung entsprechen. In der anschließenden Diskussion wurde allgemein hervorgehoben, daß man die Teuerungszulage von 7 % nicht als genügend bezeichnen könne. Man hoffte allgemein auf eine höhere Zulage und brachte zum Ausdruck, daß die Arbeitgeber in der jetzigen Situation sich nicht so kleinlich zeigen und der sozialen Notlage der Gehilfen mehr Rechnung tragen sollten. In diesem Sinne beauftragte die Versammlung den Bezirksleiter, bei den Arbeitgebern für eine höhere Zulage zu wirken. Zum Schluß der Versammlung erwähnte der Vorsitzende, Kollege Grub, die anwesenden Kollegen in warmen Worten zur treuen Pflichterfüllung gegenüber dem Verbande, insbesondere ersuchte er die zu Beginn der Versammlung neu aufgenommenen drei Kollegen, fest zur Organisation zu stehen und mit allen Kräften für sie zu wirken. Mit dem Wunsche, daß die nächste Versammlung einen ebenso guten Besuch und Verlauf nehmen möge, nahm die Versammlung ihr Ende.

Aus unserm Beruf.

Bauten. Wie uns von dem Vertrauensmann der Filiale Bauten mitgeteilt wird, ist der Kollege Adolphe Alfred Leopold gefallen. Er war in dem Worms-Verein ein guter Kamerad, ein braver Mitarbeiter, wie wohl selten einer. Durch den frühzeitigen Verlust seines Vaters mußte er mit seinem Bruder Max (dem vor zwei Jahren verstorbenen Vertrauensmann unserer Gelsenkirchener Zahlstelle) seiner Mutter schon als Kind helfen den Lebensunterhalt für die zahlreichen Geschwister zu bestreiten. Freundlos wie seine Kindheit war auch seine Jugend. Unserm Verbande trat er 1905 in Görtz bei; im Jahre 1906 kam er nach Bauten. Gar bald erwarb er sich hier die Liebe und das Vertrauen seiner Kollegen. 1907 vertrauten die Kollegen ihn mit der Führung der Verbandslaufgeschäfte. Über auch in den andern Zweigen der modernen Arbeiterbewegung betätigte er sich in aufopfernder Weise. In der Partei, im Gewerkschaftsrat, dem Gesangs- und Stenographenverein, und vor allem in der Jugendbewegung stand er mit an leitender Stelle. Aus diesem Grunde trauert auch die hiesige Arbeiterjugend um ihn. Alle werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren und in seinem Sinne wirken und streben bis zu unserm Ziele.

Baugewerbliches.

Einschränkung des Baumeisens. Der Oberbefehlshaber in den Marken macht bekannt, daß Neu-, Erweiterungs- und Umbauten vom 15. Juni d. J. ab von privaten Bauherren nur mit Genehmigung der Kriegsamtsstelle in den Marken in Angriff genommen werden dürfen. Bauarbeiten der genannten Art, die am 15. Juni 1917 bereits in Ausführung begriffen sind, dürfen über diesen Tag hinaus nur mit Genehmigung der Kriegsamtsstelle in den Marken fortgeführt werden. Die bestehenden Vorschriften über die hauptörtlichen Genehmigungen werden hierdurch nicht berührt. — Von dem kommandierenden Generalen anderer Armeekorps wurden ähnliche Anordnungen erlassen.

Für den Baustoffmarkt ist die Verordnung nach dem „Bauteil“ ohne Bedeutung. Denn schon jetzt seien private Bauten nur selten oder in dringenden Fällen unternommen worden. Einen guten Ausgleich dafür fanden die Baugewerbetreibenden in der Erstellung der unmittelbar oder mittelbar Staatszwecken dienenden Bauten. Durch die Fertigstellung derartiger Bauten habe das Baugewerbe an gemessene und lohnende Beschäftigung gefunden. Zur Befürchtung liege somit kein Anlaß vor, daß die neue Verordnung das Baugewerbe unterbinde.

Gewerkschaftliches.

Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ erscheint seit einigen Wochen in einer Auflage von über 100 000 Exemplaren. Dieser erfreulichen Aufstiege haben die

Gründung der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ wohl in wenigen in einem so kurzen Zeitraum erwartet. Wir wünschen der gut geleiteten Frauenzeitung ein weiteres Gedeihen und hoffen, daß sie noch viele Hunderttausende von Frauen und Mädchen in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft führen wird.

Laßt Euch den Lohn nicht drücken! Das Kriegsamt

ist durch Rundschreiben vom Mai d. J. bekannt: Es werden immer wieder Fälle bekannt, in denen Arbeiter bei gleichen Leistungen schlechter entlohnt werden als die in der gleichen oder ähnlichen Tätigkeit beschäftigten Arbeiter sind und daß die Tatsache der Reklamation unter Umständen den Lohn geben darf, besonders in den üblichen abweichende Lohn- und Arbeitsbedingungen liegen.

Die Reklamierten werden gut um diesen Lohn den Arbeitgeber, wo es not tut, ins Gedächtnis zu rufen.

Außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Textilarbeitersverbandes. Nachdem eine Abstimmung der Mitglieder im Sinne die Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung ergeben hat, beruft der Vorstand die vom 24. bis 27. Juni d. J. nach Augsburg ein. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung lautet: Die herrschende Unterzahlung, die ungenügende Entlohnung der Textilarbeiterinnen, und was fordert demgegenüber die Gewerkschaft?

Der Verband der Sattler und Portefeuliers beschäftigt die Herausgabe eines Kriegsbuches. Der Vorstand will darin alles für den Verband und den Kaufbedürfnisse Material aus der Kriegszeit zusammenstellen. Der Vorstand hat bereits mit der Sammlung des Materials begonnen; er wendet sich jetzt auch an die Filialvereine und Mitglieder, um das beabsichtigte Werk zu ergänzen. Behandelt sollen vor allem werden die Anpassung der Kriegskleidung, die Einschränkungen der Gewerkschaftsarbeit, die Frauenarbeit, die Kriegsbekämpfung, die Unternehmerrückfälle, die Erfahrungen der Mitglieder an der Front und Ähnliches. Die Aufgabe, die sich der Vorstand des Sattlerverbandes gestellt hat, wird sicherlich in hohem geschäftlichen Wert sein. Eine Reihe Gewerkschaftsverbände haben, wie auch unser Verband, das wichtigste Material aus der Kriegszeit in den Jahrbüchern zusammengestellt.

Sozialpolitisches.

Verzögerung der Wohnungsreform. Durch die Herabsetzung des preussischen Wohnungsgesetzes im Krankenhaus und die Verlagerung der ganzen Angelegenheit in den Herbst erfährt die Wohnungsreform eine empfindliche Schädigung. Der Gesetzentwurf sollte unter anderem die Anstellung staatlicher Berufsbeamten für die Wohnungsfürsorge in den einzelnen Regierungsbezirken sowie die Gründung kommunaler Wohnungsämter und kommunaler Wohnungsnachweise herbeiführen; ebenso sah er die mit finanzieller Unterstützung des Staates zu vollziehende die künftige Baulandbeschaffung und Bautätigkeit sehr wichtige Gründung gemeinnütziger Siedlungs- und Bauvereine vor, und durch das Zusammen mit dem Wohnungsgesetz nun ebenfalls vertagte Bürgschaftsicherungsgesetz wäre die Geldbeschaffung für die künftigen gemeinnützigen Baunternehmungen erheblich erleichtert worden — Dinge, deren abschließende Inangriffnahme dringend notwendig war und deren Verschiebung außerordentlich bedauerlich ist. Um den ja ersehnten Nachteil wenigstens Möglichkeit abzumildern, ist es notwendig und entspricht auch den Wünschen der maßgebenden Organisationen der Wohnungsreform, daß die Vorbereitungen zur Inangriffnahme der Bautätigkeit nach Friedensschluß und sonstigen Maßnahmen der Übergangswirtschaft auf dem Teile des Wohnungswesens nicht etwa infolge der Verzögerung des Wohnungsgesetzes ins Stocken geraten, sondern bereits kräftig weiter gefördert werden. Es darf ja nach vor mit Sicherheit auf ein Zustandekommen des Wohnungsgesetzes wie auch des Bürgschaftsicherungsgesetzes, nunmehr auch erst im Herbst, gerechnet werden, und wird sich daher empfehlen, auch die von dem Zustandekommen dieser Gesetze abhängigen Maßnahmen immer schon vorzubereiten, daß sie mit der endgültigen Erledigung dieser Gesetze sofort in Kraft treten können.

Arbeiterversicherung.

Vereitelte Rentenversicherung. Der Maler Jos. G. am 12. Juni 1912 einen Betriebsunfall erlitten. Durch kurz aus der dritten Etage hatte er sich eine Verstauchung Wirbelsäule zugezogen. Die Nordöstliche Gewerkschaft-Vereinsgenossenschaft setzte vom September 1912 ab eine Rente von 20 pSt. fest, weil Verletzung noch eine frische ist, und Empfindlichkeit Kreuzgegend namentlich bei langem Sitzen und Gebüchten noch angenehmer ist. G. war damit nicht einverstanden, legte beim Oberversicherungsamt Verufung ein und ersuchte, ihm eine höhere Rente zu gewähren. Die Verufung wurde zurückgewiesen. Nach den übereinstimmenden ärztlichen Gutachten bestehe nur noch „eine Bewegungsbeschränkung der Leidenwirbelsäule, die allerdings im Hinblick (?) begriffen ist“. Das Oberversicherungsamt daher eine Rente von 20 pSt. für ausreichend. Der Verletzte gab sich indes damit nicht zufrieden, denn socht dies Urteil im Rekursverfahren beim Reichsversicherungsamt an. Während des schwebenden Rekursverfahrens wurde die Rente von der Berufsgenossenschaft 10 pSt. herabgesetzt und dann mit dem 1. Oktober 1913 5 pSt. aufgehoben. Gegen diese Bescheide wurde wieder Verufung eingelegt und um Weitergewährung der Rente eintreten, da keine Besserung eingetreten sei. Das Oberversicherungsamt jedoch wies die Verufung zurück, weil auch Gerichtsarzt Sanitätsrat Dr. R. eine „nennenswerte“ Verhinderung nicht mehr annimmt. Der Verletzte auch dieses Urteil durch Rekurs beim Reichsversicherungsamt an. G. hatte Erfolg. Der erkennende Senat

des Reichsversicherungsamts gab dem ersten Rekurs des Klägers insofern statt, als er die beklagte Berufsgenossenschaft verurteilte, der Rentenberechnung einen Jahresarbeitsverdienst von M. 1788 zugrunde zu legen. Der zweite Rekurs hatte den Erfolg, daß die beklagte Berufsgenossenschaft dem Kläger die Rente von 10 pSt. über den 30. September 1913 weiterzugahlen. In den Urteilsgründen des erkennenden Senats wird unter anderem ausgeführt: „Das Reichsversicherungsamt hat sich der Auffassung, daß der Kläger durch Unfallfolgen in wirtschaftlich fühlbarer Weise nicht mehr geschädigt sei, nicht anschließen können. Der Sachverständige Köhler erachtet es nicht für ausgeschlossen, daß der Kläger beim Stürzen und bei Druck auf den untersten Teil des Kreuz- und Steißbeins und geringe Leiden erlitten. Erwägt man, daß der Unfall kein leichter war — Kläger war aus einer Höhe von drei Stockwerken herabgestürzt — und daß seit dem Unfall noch nicht anderthalb Jahre verfloßen sind, so ist die Behauptung des Klägers, daß er in seiner Erwerbsfähigkeit noch wesentlich geschädigt sei, glaubhaft.“

Der Verletzte sollte sich aber dieser Entscheidung nicht zu lange erfreuen. Kaum drei Monate waren seit der Rekursentscheidung des Reichsversicherungsamtes vergangen, als die Berufsgenossenschaft einen neuen Rentenaufhebungsbescheid erließ. Die Verufung, die gegen den Bescheid beim Oberversicherungsamt eingelegt war, wurde wieder zurückgewiesen. Wieder waren es die „übereinstimmenden“ Gutachten der Ärzte — objektiv sei an Kreuz- und Steißbein „nichts“ festzustellen —, denen das Oberversicherungsamt folgte. Gegen diese Entscheidung wurde Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingelegt und um Weitergewährung der Rente gebeten, da keinerlei Besserung eingetreten sei. Besonders wurde auf die Begünstigung des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft Bezug genommen.

Es heißt hier in dem für die Rentenentscheidung 1913 erstatteten Gutachten: „Die wesentliche Besserung besteht darin, daß die letzten Unfallverletzungen geschwunden sind und daher auch nennenswerte subjektive Beschwerden nicht mehr vorhanden sein können.“

Einer solchen Begünstigung könne eine Bedeutung überhaupt nicht beigemessen werden.

Das Reichsversicherungsamt hat zunächst weiteren Beweis über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erhoben. Daraus ging hervor, daß G. als vollwertiger Arbeiter nicht angesehen werden kann. Darauf hat der erkennende Senat das Reichsversicherungsamt die beklagte Berufsgenossenschaft verurteilt, dem G. die Rente von 10 pSt. auch über den 31. Januar 1915 weiterzugahlen.

Das Reichsversicherungsamt hat sich auf Grund der tatsächlichen Arbeitsleistungen und der Lohnverhältnisse nicht zu überzeugen vermocht, daß eine wesentliche Besserung in den Folgen des Unfalls eingetreten ist. Der Kläger ist immer noch um 10 pSt. in seiner Erwerbsfähigkeit behindert.

Der Fall charakterisiert die Rentenquerstreicherei der Berufsgenossenschaft so kräftig wie kaum ein anderer. Jede weitere Kritik würde nur den Eindruck über das Gebaren der Berufsgenossenschaft abschwächen.

Genossenschaftliches.

Die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in den ersten beiden Kriegsjahren. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine zählte im Jahre 1914 zu Beginn des Krieges 1100 Konsumgenossenschaften, nach Beendigung des ersten Kriegsjahres 1070 Konsumgenossenschaften und nach Beendigung des zweiten Kriegsjahres 1077 Konsumgenossenschaften. Die Zahl der Konsumgenossenschaften befindet sich in einem ständigen Rückgang. Die größte Zahl der angeschlossenen Konsumgenossenschaften war im Jahre 1911 mit 1142 erreicht. Bei der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1903 waren 623 Konsumgenossenschaften beigetreten. Der Rückgang in der Zahl der angeschlossenen Konsumgenossenschaften ist auf die Bestrebungen, durch Verschmelzung der benachbarten kleinen Konsumvereine und durch deren Aufnahme durch größere Konsumvereine große und wirtschaftlich hervorragende leistungsfähige Bezirkskonsumvereine zu bilden, zurückzuführen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 1717519 auf 2 052 180. Im ersten Kriegsjahre betrug der Mitgliederzuwachs rund 130 000, im zweiten Kriegsjahre über 200 000; er hat damit die höchste Ziffer erreicht, die jemals in der Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vorhanden war. Bei der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zählten die 623 berichtenden Konsumvereine 573 085 Mitglieder. Der Bestand an Mitgliedern hat sich somit im Laufe von 13 Jahren nahezu verdreifacht. Der Umsatz der Konsumgenossenschaftlichen Mitglieder in ihren Konsumvereinen betrug im letzten Friedensjahre 498 Millionen Mark und ist inzwischen auf 577 Millionen Mark gestiegen. Bei der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hatten dessen Konsumgenossenschaften einen Umsatz von 132 Millionen Mark. Der Umsatz ist also in den 13 Jahren Konsumgenossenschaftlicher Entwicklung um das Vierzehnfache gestiegen. Die Zahl der Konsumgenossenschaftlichen Verkaufsstellen ist in den beiden Kriegsjahren von 5167 auf 5265 gestiegen. Es sind also trotz aller Schwierigkeiten, die die Kriegsumstände mit sich bringen, noch nahezu 100 Verkaufsstellen aufgemacht worden. Bei der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine betrug die Zahl der vorhandenen Verkaufsstellen angeschlossener Genossenschaften 1597. Der Durchschnittsumsatz auf jedes Mitglied betrug im letzten Friedensjahre M. 287, er sank im ersten Kriegsjahre auf M. 267 und ist im zweiten Kriegsjahre wieder auf M. 281 gestiegen. Bei Gründung des Zentralverbandes betrug der Durchschnittsumsatz nur M. 230.

Eine sehr lebhaft entwickelte Entwicklung zeigt auch trotz der Kriegsumstände die Konsumgenossenschaftliche Eigen-

produktion. Sie betrug im letzten Friedensjahre 1084 Millionen Mark, erhöhte sich im ersten Kriegsjahre auf 1201 Millionen Mark und stieg im zweiten Kriegsjahre auf 1458 Millionen Mark. Der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion dienen in erster Linie die großen Konsumgenossenschaftlichen Bäckereien. Einige Konsumvereine betreiben Mühlen und Schlächtereien. Fast alle großen Konsumvereine haben Mineralwasserfabrikation, manche auch Schrotmühlen und sonstige kleine Produktionszweige. Die Kriegszeit ist der Entwicklung der Konsumgenossenschaftlichen Bäckereien nicht günstig gewesen. Schon zu Beginn des Krieges wurden durch das Nachtbrotverbot die Konsumgenossenschaften fast überall gezwungen, auf die Herstellung von Weißgebäck und Feingebäck zu verzichten und ihre ganze Produktionskraft der Brotbäckerei zu widmen. Die Nationalisierung des Brotes und die damit verbundene Mehlzuteilung bedeutete eine weitere Erschwernis der Entwicklung der Konsumgenossenschaftlichen Bäckereien.

Die Kapitalbildung der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat auch in den beiden ersten Kriegsjahren ihren regelmäßigen Fortgang genommen. Das Geschäftsguthaben erhöhte sich von 38,8 Millionen Mark auf 38,3 Millionen Mark am Ende des ersten und auf 39,1 Millionen Mark am Ende des zweiten Kriegsjahres. Die Reserven aller Art erfuhren in den beiden Kriegsjahren eine Erhöhung von 25,1 Millionen Mark auf 29,4 Millionen Mark beziehungsweise auf 32,8 Millionen Mark. Die Warenbestände betragen im letzten Friedensjahre 56,5 Millionen Mark, im ersten Kriegsjahre 71,1 Millionen Mark und im zweiten Kriegsjahre nur 57,9 Millionen Mark. Das Geschäftsinventar erfuhr eine laufende Verminderung, und zwar in den beiden Jahren zusammengerechnet von 16,5 Millionen Mark auf 11,1 Millionen Mark. Geringer erhöhte sich der Betrag des Wertes des Grundbesitzes von 100,9 Millionen Mark auf 105,8 Millionen Mark.

Die Spareinlagen, die bei Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nur 6 Millionen Mark betragen, hatten im letzten Friedensjahre bereits die Summe von 80 Millionen Mark erreicht. Im ersten Kriegsjahre stiegen sie auf 85 Millionen Mark und im zweiten Kriegsjahre auf 94 Millionen Mark. Die Bank- und Kassenbestände und zinsbar angelegten Kapitalien und Wertpapiere der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes betragen im letzten Friedensjahre 85 Millionen Mark und am Schlusse des ersten Kriegsjahres 84 Millionen Mark und am Schlusse des zweiten Kriegsjahres 94 Millionen Mark. Die Ersparnisse einschließlich des festen Rabatts zeigen einen kleinen Rückgang, nämlich von 41,8 Millionen Mark auf 37,5 Millionen Mark beziehungsweise 40,8 Millionen Mark. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß vielfach durch die Höchstpreisfestsetzung der zulässige Aufschlag geringer gewesen ist als die Summe aus Geschäftsumsatz, Rabatt und Rückvergütung, darf dieses Ergebnis als ein recht günstiges bezeichnet werden.

Unter Berücksichtigung der Kriegsumstände, als da sind Schwierigkeiten der Warenbeschaffung und Transport-schwierigkeiten, mangelhafte Warenzuteilung durch manche Gemeinden, die Errichtung besonderer Gemeindefeststellungen in einigen Bezirken, die allgemeine Einschränkung im Verzehr der wichtigsten Gebrauchsgüter und die vielfachen Nationalisierungen, das Fehlen von vielen Hunderttausenden von Männern, die zu den Bahnen eingezogen sind, das geringere Einkommen der Familien der Kriegsteilnehmer, die Einziehung vieler Verwaltungsmittel, leitender Beamten und eines erheblichen Teiles des technischen Personals zu den Bahnen und die Beschaffung der von den Männern verlassenen Arbeitsplätze durch Frauen und vieler anderer Umstände, die auszuführen zu weit führen würde, und unter denen nicht nur das deutsche Volk, sondern auch die Völker aller kriegführenden und mancher neutralen Länder leiden, darf festgestellt werden, daß die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine allen Kriegs- und Wirtschaftskrisen zum Trotz ihre vollste Lebenskraft bewahrt und ihre Position ganz erheblich verteidigt haben.

Vom Ausland.

Holland. Unser Bruderverband hielt am 15. und 16. April d. J. in Amsterdam einen außerordentlichen Verbandstag ab. Zur Verhandlung standen folgende Punkte: Verwendung des Reglements zur Arbeitslosenunterstützung; Regelung der Angeestelltenverhältnisse; Regelung der Streikunterstützung.

Das bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1915 geschaffene Reglement genügte nicht mehr. Ein aus 25 Paragraphen bestehendes Reglement wurde nach eingehender Spezialberatung angenommen, das die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie die Verwaltungsvorschriften festlegt. Zu bemerken ist, daß Kollegen unter 18 und über 60 Jahre dieser Rasse nicht beitreten können. Mitglieder, die 60 Jahre alt werden und vorher Mitglied waren und die Wartzeit erreicht haben, können ihr weiter angehören. Die Dauer der Unterstützung ist von 30 auf 36 Tage erhöht worden und beträgt pro Tag Fl. 1. Der Beitrag für diese Rasse ist auf 12 Cent die Woche (bisher 10 Cent) sowie 1 Cent für die Verwaltungskosten festgesetzt; die Bestimmung tritt mit dem 3. Mai d. J. in Kraft. Unterstützung wird gezahlt in der Zeit vom 16. November bis Ende Februar (bisher bis 15. Februar). Anspruch auf Unterstützung hat, wer Mitglied des Verbandes ist und 26 Wochen für die Arbeitslosenunterstützung Beitrag geleistet hat.

Die Gehälter der angestellten Vorstandsmitglieder betragen wöchentlich Fl. 24 mit einer jährlichen Steigerung von Fl. 52 bis zum Höchstbetrage von Fl. 30. Das Gehalt der Filialangestellten fest der Vorstand fest; die Steigerung jedoch ist wie bei den Vorstandsmitgliedern festgesetzt. In Krankheitsfällen erhalten Angestellte das Gehalt weiter, und zwar für jedes Dienstjahr drei Monate, jedoch nicht mehr als für ein Jahr. Es wird auch in Sterbefällen von Angestellten an die Hinterbliebenen, deren Ernährer der Verstorbene war, ausgezahlt. Für Alter und Invalidität sind die Angestellten bei einer Versicherungsgesellschaft eingeschrieben. Es wird beschlossen, die Prämie zu erhöhen, weil das Gehalt erhöht ist. Mit 60 Jahren oder bei früherer

Insolidität sollen die Angestellten in den Genuss der Rente treten.

Die Angestellten haben Anspruch auf zwei Wochen Ferien im Jahre und erhalten für diese Zeit 100 pSt. Zuschlag zum Gehalt.

Bei Entlassung von Angestellten ist der Kündigungs-termin von drei Monaten für jedes Dienstjahr, jedoch nicht mehr als ein Jahr einzuhalten. Bei Nichtwiederwahl durch den Kongress soll dieselbe Bestimmung gelten.

Die Angestellten sollen in der Regel eine dreimonatige Kündigungsfrist einhalten. Der Vorstand ist befugt, diese Bestimmung aufzuheben durch sofortige Zahlung von 8 respektive 12 Monaten Gehalt.

Bei Suspendierung vom Amt, die höchstens 3 Monate dauern darf, bezieht der Angestellte das Gehalt weiter. Fürst die Suspendierung dann zur Entlassung, kann der Vorstand von der Kündigung Gebrauch machen.

Die besoldeten Vorstandsmitglieder, die nebenbei noch andere Funktionen ausüben, für die sie Bezahlung erhalten, müssen um die Genehmigung beim Vorstand nachsuchen.

Des weiteren wird die Unterstützung bei Streiks und Ausperrungen geregelt. Die Unterstützung beträgt pro Woche für Erte mit einem Stundenlohn von 15 bis 25 Cent für Ledige Fl. 8, für Verheiratete Fl. 7 und für jedes Kind unter 14 Jahren 50 Cent bis zu vier Kindern; bei einem Stundenlohn von 26 bis 30 Cent für Ledige Fl. 8,50, für Verheiratete Fl. 7,50, für jedes Kind unter 14 Jahren 75 Cent bis zu vier Kindern; bei einem Stundenlohn von 31 bis 35 Cent für Ledige Fl. 8, für Verheiratete Fl. 7, für jedes Kind unter 14 Jahren 75 Cent bis zu vier Kindern; bei einem Stundenlohn von 36 bis 40 Cent für Ledige Fl. 7,50, für Verheiratete Fl. 8,50, für jedes Kind unter 14 Jahren 75 Cent bis zu vier Kindern.

Es werden noch einige redaktionelle Änderungen am Statut vorgenommen und Anfragen erledigt. In seinem Schlusswort bemerkt der Vorsitzende, daß dieser Verhandlungstag sehr ruhig und sachlich verlaufen sei. Er gibt bekannt, daß einige Großstädte in Lohnbewegung stehen, wo es zum Streit kommen kann, und ersucht die Delegierten, für den weiteren Zusammenschluß wirken zu wollen zum Besten der Kollegenschaft. Das wünschen auch wir.

Schweiz. Abschluß der Lohnbewegung der Maler in Basel. Auf die Forderungen unserer Kollegen, die sich in der Hauptsache um die Vereinbarung eines Mindestlohnes von 90 respektive 90 Centimes bemängeln, verhielten sich anfangs die Meister stillschweigend. Durch Beschluß einer Versammlung im April wurde die Erledigung dem staatlichen Einigungsamt unterbreitet. Auf Grund der Zugehörnisse der Parteien gelangte es zu dem Vergleichsvorschlag, daß der Lohn für einen gelernten, mindestens zwei Jahre im Berufe tätigen Maler wenigstens 86 Centimes pro Stunde beträgt; bei Arbeiten außerhalb der Standgrenze beträgt die Zulage Fr. 1,20, wenn das Mittagessen außerhalb des gewöhnlichen Kostortes eingenommen werden muß; ist Lebensmittel notwendig, so beträgt die tägliche Zulage Fr. 3. Die Abmachung gilt vom 30. April 1917 bis 31. März 1918 und für ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis 31. Dezember d. J. gekündigt wird.

Beide Parteien haben diesen Vergleichsvorschlag angenommen.

In Bern haben unsere Kollegen nach längeren Verhandlungen mit der Meisterschaft eine Teuerungszulage von Fr. 2,50 pro Woche, rückwirkend vom 1. April d. J. ab, durchgesetzt; die tarifmäßige Erhöhung des Stundenlohnes von 2 Rappen darf natürlich nicht mit eingerechnet werden. Die Zulage gilt für alle im Berufe tätigen Maler, Gipser und Hilfsarbeiter. Die Meister erklärten sich ferner bereit, nach Durchführung des neu aufzustellenden Preistarifs nochmals mit unserem Bruderverband in Verhandlung zu treten zwecks einer weiteren Erhöhung der Zulage.

In Luzern ist es leider noch zu keiner Einigung gekommen, trotzdem die Meister eine Erhöhung ihres Preistarifs durchgesetzt haben.

Ungarn. Im März d. J. haben sich die Budapest-er Kollegen an die dortigen Malermeister gewandt zwecks Erlangung einer Lohn- oder Teuerungszulage. Nach längeren Verhandlungen wurde nun der Stundenlohn von 74 Heller auf 84 Heller erhöht und statt 10 pSt. 40 pSt. Teuerungszulage gewährt. Demnach stellt sich jetzt der Mindestlohn für die im Baugewerbe beschäftigten Kollegen inklusive der Teuerungszulage auf Fr. 1,20 pro Stunde. Für die in den Fabriken (Kriegsindustrie) tätigen Kollegen beträgt zurzeit der Stundenlohn zwischen Fr. 1,20 und 1,75.

Verschiedenes.

Warum streikt der Arbeiter? Eine preisgekrönte Antwort. Anlässlich eines ersten Streikes der Transporthilfen in England stellte ein englisches Blatt die Frage: Warum streikt der Arbeiter? Für die beste Antwort war ein Preis von zehn Pfund Sterling (M. 200) in Aussicht gestellt. Die Antwort, der man diesen Preis zusprach, lautete wie folgt: „Als Arbeiter bin ich Besitzer einer einzigen Ware, das ist meine Arbeitskraft. Ich wahre mir das Recht, diese Ware am vorteilhaftesten zu verkaufen, indem ich mich bemühe, die möglichst besten Bedingungen zu erlangen, was übrigens der kapitalistische Unternehmer auch tut, der bejagt in, seine Erzeugnisse zum höchsten Preise zu verkaufen. Weiter ahme ich nur die Methoden des Unternehmers nach, indem ich mich einer Gewerkschaft anschließe, die den Preis bestimmt, für welchen ich meine Arbeitskraft verkaufen kann. Wir, die Mitglieder dieser Gewerkschaft, verpflichten uns, unsere Arbeitskraft nicht unter dieser Grenze zu verkaufen. Mein Arbeitgeber bezieht mit das Recht, diese Methode anzuwenden, obgleich er selber von ihr den ausgedehntesten Gebrauch ohne Einschränkung macht. Ich erhalte keine Erzeugnisse nicht, solange ich mich weigere, sie mit dem Preise zu bezahlen, den er mir dafür abfordert, und wenn er mir für meine Ware nicht zahlt, was ich von ihm dafür fordere, so trete ich sie ihm nicht ab. Ich streike.“

Darzung der Staatswaldungen. Im Laufe dieses Sommers wird in den Staatswaldungen eine neuartige Mischung vorgenommen. Der große Mangel an Harz und Terpentin zwingt dazu, diese Stoffe, die wir früher aus dem Ausland bezogen, aus den heimischen Forsten zu gewinnen. Besonders handelt es sich um das Terpentin, an dem das flüssige Harz der Kiefer sehr reich ist. Seine Gewinnung erfolgt durch Abzapfung des Rinnbarges aus Bohrlöchern in sogenannte Harzbeutel, die in lebhafte eingeseht werden. Das in die Glasbeutel oft nur in kleinsten Mengen austretende Harz wird alle paar Tage in größere Sammelgefäße eingefüllt. Es handelt sich also um eine mühsame Arbeit. Bei dem Mangel an Arbeitskräften wird es sich vielleicht nötig machen, auch Schulkinder zu der Sammelarbeit mit zu verwenden.

Da hier eine äußerst wichtige vaterländische Maßnahme der Rohstoffbeschaffung vorliegt, werden die Einrichtungen zur Darzung dem Schutz der Öffentlichkeit besonders ans Herz gelegt. Das im Walde verkehrende Publikum wird dringend gebeten, alle Wahrnehmungen über böswillige Beschädigungen oder Entwendungen der Glasbeutel und ihres Inhalts bei der zuständigen Forstrevierverwaltung oder der Gemeindebehörde anzuzeigen. Solche Frevel werden nach dem Strafgesetzbuch streng geahndet werden.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Narvus. (Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68.) Das eben erschienene Heft 8 enthält unter anderem folgende Artikel: Dr. Paul Leinck, M. d. R.: Die Fremdbestimmten. Alwin Saenger: Dem Wahlrecht der deutschen Frau! Johann Plenge: Die Revolutionierung der Revolutionäre IV. G. P. Sell: Das Arbeiterinteresse an der Kleinindustrie. Dr. Ignaz Schöner: Die „Intelligenz“ im neuen Deutschland. Ernst Mehlisch: Carl Wilhelm Zille. Glosse. — Einzelhefte 30 g, vierteljährlich M. 8,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

„Arbeiter-Jugend.“ Die soeben erschienene Nr. 11 des neunten Jahrgangs hat unter anderem folgenden Inhalt: Schutz den jungen Arbeiterinnen! — Mar und Mark. — Gute und schlechte Bücher. Von Jsa Straffer. — Frohnatur. Von Jürgen Brand. — Die eiserne Berche. Von Karl Brüger. — Wann? . . . Gedicht von Ludwig Lessen. — Die junge Arbeiterin. — Die Mädels mit den grünen Haaren. — Munitionsarbeiterinnen. Gedicht von Karl Brüger. — Englische Arbeitermädchen. — Aus der Jugendbewegung. — Zur wirtschaftlichen Lage.

Verband der Deutschen Buchdrucker. Rechenschaftsbericht für 1916. Geschäftsbericht des Vorstandes für die Zeit vom 1. April 1916 bis zum 31. März 1917. Berlin, 1917.

Zentralverband der Lösser und Berufsgenossen Deutschlands. Verwaltungsbericht des Zentralvorstandes für das Jahr 1916. Herausgegeben vom Zentralvorstand, Berlin SO 36.

Die Kriegspolitik der Partei im Lichte der wirtschaftlichen Tatsachen. Unter diesem Titel hat der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands eine Broschüre herausgegeben, die zur Verbreitung aufs beste empfohlen werden kann. Vorerst wird untersucht, welche ökonomischen Ursachen dem Kriege zugrunde liegen. Die Broschüre läßt die wirtschaftlichen Ursachen reden und erkennt in den Streitfragen, vor die der Krieg die deutsche Sozialdemokratie gestellt hat, keine höhere Zukunft an als das ökonomische Interesse der Arbeiterklasse. So widerlegt sie am besten auch den unbegründeten Vorwurf des Prinzipienratters. Im Mittelpunkt der Darlegungen stehen Ausführungen über die wirtschaftlichen Folgen der deutschen Niederlage. Die Zusammenhänge zwischen der deutschen Volkswirtschaft und dem Aufschwung der deutschen Arbeiterbewegung werden klar auseinandergesetzt. Es wird dann gezeigt, welchen Bedrohungen die deutsche Volkswirtschaft und damit auch die deutsche Arbeiterklasse ausgesetzt wären, wenn die Gegner Deutschlands ihre ökonomischen Kriegsziele durchsetzen würden. Pläne, wie sie auf den Wirtschaftskonferenzen zu Paris festgesetzt worden sind, würden weit mehr noch als gegnerische Annexionspläne Deutschlands Industrie und damit die gesamte Arbeiterklasse aufs schmerzte treffen.

Sterbetafel.

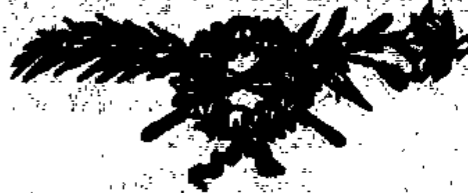
Altenburg. Am 20. April starb unser Kollege Wilhelm Rimsse im Alter von 27 Jahren und am 26. Mai der Kollege Rudolf Scheffler, langjähriger Vertrauensmann der Zahlstelle Schmölln, im Alter von 51 Jahren, beide an chronischem Sungenleiden.
Darmstadt. Im Alter von 40 Jahren starb der Kollege Johann Fischer an Meinergriffung.
Frankfurt a. M. Am 24. Mai starb unser langjähriges Mitglied Andreas Rader im Alter von 63 Jahren.
Mainz. Am 13. Mai starb Kollege Ludwig Schäfer im Alter von 49 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse vom 29. Mai bis 2. Juni.
Eingekandt haben: Oberfeld M. 200, Görlitz 200, Worms 100.

Die Woche vom 10. bis 16. Juni ist die 24. Beitragswoche.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 21 des „Correspondenzblattes“ bei.



Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen

- Mugner, Gebast, Mitglied der Filiale München, geb. 29. 1. 88 zu Witterskirchen, seit 29. 4. 06 im Verband.
- Bedmann, Carl, Mitglied der Filiale Glaucha, geb. 12. 12. 89 zu Mosta, seit 28. 2. 92 im Verband.
- Schrems, G., Mitglied der Filiale Bremen, geb. 26. 5. 89 zu Elmloh, seit 8. 4. 18 im Verband.
- Blund, Joh., Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 5. 11. 85 zu Berlin (Kr. Segeberg), seit 17. 4. 09 im Verband.
- Schüler, Georg, Mitglied der Filiale München, geb. 20. 4. 77 zu Bobingen, seit 11. 6. 04 im Verband.
- Blamann, Karl, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 26. 5. 77 zu Hamm, seit 28. 1. 12 im Verband.
- Dobler, Ludwig, Mitglied der Filiale Heilbronn, geb. 17. 11. 89 zu Röhndorf, seit 8. 8. 01 im Verband.
- Danzelmann, August, Mitglied der Filiale S. H. e., geb. 29. 10. 85 zu Sandfeld, seit 2. 4. 04 im Verband.
- Obert, Erich, Mitglied der Filiale Spandau, geb. 4. 4. 96 zu Dresden, seit 1. 4. 18 im Verband.
- Schoff, Alfred, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 27. 4. 89 zu Glüchstadt, seit 2. 4. 08 im Verband.
- Chling, Fritz, Mitglied der Filiale Spandau, geb. 21. 8. 92 zu Spandau, seit 12. 9. 11 im Verband.
- Bischer, Fritz, Mitglied der Filiale Braunschweig, geb. 26. 1. 78 zu Braunschweig, seit 14. 7. 1900 im Verband.
- Franz, G., Mitglied der Filiale Kiel, geb. 7. 7. 84 zu Dietrichsdorf, seit 25. 8. 18 im Verband.
- Frischlich, Wilhelm, Mitglied der Filiale Gotha, geb. 8. 6. 88 zu Weida i. Th., seit 18. 5. 06 im Verband.
- Gottschalk, Herm., Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 24. 9. 97 zu Hamburg, seit 28. 5. 16 im Verband.
- Gunkel, Christian, Mitglied der Filiale Darmstadt, geb. 18. 8. 78 zu Darmstadt, seit 1. 7. 07 im Verband.
- Sagen, Ernst, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 19. 11. 82 zu Hof, seit 27. 8. 05 im Verband.
- Hedemann, Karl, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 25. 11. 88 zu Germerode, seit 14. 1. 07 im Verband.
- Heise, Heinrich, Mitglied der Filiale Heilbronn, geb. 17. 6. 89 zu Mannheim, seit 18. 8. 07 im Verband.
- Holler, Otto, Mitglied der Filiale Friedberg, geb. 2. 4. 86 zu Wifles, seit 24. 4. 04 im Verband.
- Hottig, Ernst, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 16. 12. 88 zu Wachwitz, seit 16. 10. 04 im Verband.
- Kempen, J., Mitglied der Filiale Straßburg i. E., geb. 25. 8. 78 zu Straßburg, seit 8. 6. 06 im Verband.
- Kleppschmidt, Arthur, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 24. 12. 86 zu Danzig, seit 20. 7. 05 im Verband.
- Anabe, Alfred, Mitglied der Filiale Gotha, geb. 14. 2. 87 zu Gotha, seit 1. 1. 07 im Verband.
- Koch, Louis, Mitglied der Filiale Gotha, geb. 9. 7. 75 zu Weina, seit 30. 9. 10 im Verband.
- Kuffmann, Gustav, Mitglied der Filiale Magdeburg, geb. 6. 6. 84 zu Burg, seit 27. 11. 09 im Verband.
- Sangmaal, Wilh., Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 1. 5. 78 zu Kolmar i. S., seit 21. 10. 18 im Verband.
- Diebst, G., Mitglied der Filiale Kiel, geb. 8. 5. 84 zu Kiel, seit 18. 4. 14 im Verband.
- Sorenz, Wilhelm, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 17. 12. 79 zu Freiberg, seit 8. 8. 1900 im Verband.
- Machalinski, Felix, Mitglied der Filiale G. l. n., geb. 27. 3. 88 zu Bromberg, seit 25. 6. 06 im Verband.
- Maus, Emil, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 28. 6. 82 zu Danzig, seit 16. 11. 01 im Verband.
- Müller, Georg, Mitglied der Filiale Braunschweig, geb. 2. 1. 86 zu Sepeper, seit 15. 7. 04 im Verband.
- Müller, Richard, Mitglied der Filiale Altenburg, geb. 25. 4. 96 zu Altenburg, seit 1914 im Verband.
- Petersen, Albert, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 10. 2. 78 zu Bremen, seit 27. 8. 02 im Verband.
- Wannenschmidt, S., Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 28. 12. 78 zu Br. Börnecke, seit 10. 8. 12 im Verband.
- Wannschiel, Otto, Mitglied der Filiale Gotha, geb. 21. 2. 86 zu Gotha, seit 24. 12. 11 im Verband.
- Wischki, Robert, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 27. 11. 94 zu Hamburg, seit 27. 9. 13 im Verband.
- Sander, Christian, Mitglied der Filiale Hildesheim, geb. 11. 8. 87 zu Hildesheim, seit 29. 4. 05 im Verband.
- Schiffner, Franz, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 19. 6. 78 zu Berlin, seit 18. 4. 07 im Verband.
- Schöberl, Josef, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 5. 10. 88 zu Gsell i. Böhmen, seit 27. 11. 08 im Verband.
- Schwinn, Hermann, Mitglied der Filiale Darmstadt, geb. 4. 2. 75 zu Nieder-Weerbach, seit 25. 8. 01 im Verband.
- Stapel, Karl, Mitglied der Filiale G. l. n., geb. 24. 8. 88 zu Haffelsörde, seit 5. 10. 12 im Verband.
- Stute, W., Mitglied der Filiale Bremen, geb. 18. 8. 75 zu Bremen, seit 23. 4. 02 im Verband.
- Tantschmann, Ed., Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 9. 10. 75 zu Stodewitz i. Böhmen, seit 5. 7. 02 im Verband.
- Teetz, Otto, Mitglied der Filiale Magdeburg, geb. 13. 12. 85 zu Osterweddingen, seit 23. 4. 04 im Verband.
- Wellmann, Fritz, Mitglied der Filiale Magdeburg, geb. 19. 4. 83 zu Stendal, seit 10. 5. 02 im Verband.
- Willmann, Heinr., Mitglied der Filiale Darmstadt, geb. 6. 3. 90 zu Dornheim, seit 22. 9. 12 im Verband.
- Zander, Waldemar, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 18. 4. 83 zu Altona, seit 19. 4. 02 im Verband.
- Zensch, Karl, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 30. 11. 87 zu Grünhainichen, seit 20. 7. 05 im Verband.
- Zimmermann, Hugo, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 4. 12. 74 zu Rosendorf, seit 26. 3. 06 im Verband.

Ehre ihrem Andenken!